

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 25 Goldpfennig  
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Haase  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlestraße 16  
Fernsprecher Nr. 8800 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Nach der Reichstagswahl

Der Wahltag liegt hinter uns. Die erregten Gemüter haben sich beruhigt und die Geister beschäftigen sich nunmehr mit der Frage: Was nun? Die milliardenfälligen Wahlverheißungen hatten doch nun der Erfüllung.

Der verfloßene Reichstag erlangte ein vorzeitiges Ende. Das furchtbare Durcheinander der Inflationszeit heilichte durchgreifende Maßnahmen, die nicht von langen parlamentarischen Verhandlungen, die noch durch bewußte Obstruktion hingezogen zu werden drohten, abhängig gemacht werden konnten. Es mußte gehandelt werden. Zu diesem Zweck gab die Mehrheit des letzten Reichstages der Regierung ein sogenanntes Ermächtigungsgesetz, das heißt Regierungsvollmachten, mit deren Hilfe die Währung stabilisiert und die Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes gerettet werden sollte. Die Reichsregierung hat das Ermächtigungsgesetz mißbraucht. Sie benutzte es, um allerlei Schurkereien gegen die Arbeiterschaft und ihre wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften auszuführen. Die Sozialdemokratische Partei drängte darum auf eine parlamentarische Abrechnung mit der Regierung und unterbreitete dazu ihre wirtschaftlichen und politischen Forderungen. Dieser Abrechnung ging die bürgerliche Regierung aus dem Weg dadurch, daß sie den Reichstag auflöste und die Neuwahlen für sofort ausrief, in der Hoffnung, bei der Wahl einen entscheidenden Sieg über die sozialistischen Arbeiterparteien zu erringen und, gestützt auf diese neue Macht, weiter und schärfer gegen die Arbeiterschaft regieren zu können. So lag die Sache vor der Wahl.

Hand in Hand mit diesen Regierungsmassnahmen ging schon seit geraumer Zeit der wütende reaktionäre Kampf gegen den Marxismus. Sie bekämpften den Marxismus und meinten dabei die sozialdemokratische Arbeiterpartei. Die Reaktion hat sich diesen Kampf gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse viel kosten lassen, und zeitweilig hatte es den Anschein, als ob die nationale Welle aus den wirtschaftlichen Nöten des deutschen Volkes, die eine Folge des verlorenen Krieges waren, immer neue Kräfte fange, um die sozialistische Arbeiterbewegung zu überfluten und im Strudel zu vernichten. Die Reaktion war so siegesicher, daß ihr Führer Helfferich in einer Hamburger Rede von 200 Mandaten der deutschnationalen Arbeiterfraktion im neuen Reichstag sprach, die zusammen mit den Patentkreuzvölkischen eine Regierungsmehrheit bilden würden. Das wäre eine Regierung geworden, die sich die Zertrümmerung der Arbeiterbewegung zum Ziel gesetzt und dann brutal und rücksichtslos gegen die Arbeiterschaft gewütet hätte. Die deutsche Arbeiterschaft, gleich ob Arbeiter, Beamte oder Angestellte, hat diese Gefahr rechtzeitig erkannt und einen Strich durch die Pläne der nationalen Volksbegehrer gemacht.

Ist es gelungen, den Vorstoß der schlimmsten Reaktion abzuwehren, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Arbeiterbewegung eine schwere Niederlage erlitten hat. Es ist ein schwacher Trost, heute zu sagen, es ist noch glimpflich abgegangen, nach den Schätzungen hätte es weit schlimmer kommen können. Oder wenn es gar, wie es auf Seiten der Kommunisten geschieht, als großer Sieg ausgeschrieben wird, weil sie der Sozialdemokratie einige Duzend Mandate abgenommen haben, ohne dabei das Maß zu erreichen, welches vor vier Jahren die unabhängige Sozialdemokratie, deren Erbe doch die Kommunisten verwalteten, erzielt hatte. Es gilt, festzuhalten, daß die moderne Arbeiterbewegung eine Niederlage erlitten hat, die durch die vielen sozialistischen Parteipletter, es gibt ja noch die USPD, einen vom alten Lebebour neu ins Leben gerufenen sozialistischen Bund und die sogenannte Deutsche Arbeiterfraktion, die ebenfalls vorgibt, auf sozialistischem Boden zu stehen, noch bedeutend verschärft wurde. Bei 29 000 000 Abstimmenden stimmten nur rund 10 000 000 für die obengenannten Arbeiterparteien. Das bedeutet einen schweren Verlust.

Ein Ziel hatten sich alle am Wahlkampf beteiligten Richtungen gestellt, nämlich die vollständige Vernichtung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Dieser Plan ist zunichte geworden. Die Sozialdemokratie hat sich trotz aller Anstürme behauptet, der Kern der deutschen Arbeiterschaft, der sich um diese Partei schart, ist zu gesund und treu, um jemals durch leidenschaftliche Tagesstimmungen sich beeinflussen zu lassen.

Was bei dieser Wahl auf dem Spiel stand, scheint die Mehrheit der deutschen arbeitenden Bevölkerung noch nicht begriffen zu haben. Viel trägt natürlich dazu bei, daß Deutschland erst seit nunmehr fünf Jahren eine politische Demokratie besitzt, im Gegensatz zu England, welches demokratische Traditionen hat, die im Jahrhundert zurückreichen. Auch haben wir erst seit fünf Jahren das Frauenwahlrecht, und die Frauen haben noch nicht begriffen, welche Verantwortung auf ihnen lastet und welche Macht sie ihnen damit in die Hand gegeben ist. Während das Bürgerrecht die Macht der Demokratie erkannt hat und mit allen Fasern des Herzens und mit allen ihm erreichbaren Mitteln bestrebt ist, dies Instrument in seinen Dienst zu stellen, erleben wir eine geradezu märchenhafte Umverteilung auf Seite der Arbeiterschaft, die leider durch eine gewissenlose Agitation noch gestärkt und gefördert wird. Die Kommunisten erzählen den Arbeitern, die Demokratie ist nicht, sie ist bürgerlich, arbeitervindlich und was noch alles dieser Wahlbehauptung sind. Als Ersatz bieten sie der Arbeiterschaft unisonäre Parolen, mit denen in der Tat nicht das allermindeste anzufangen ist, die zumeist aber geeignet sind, größere Arbeitermassen von der Arbeiterbewegung abzuziehen und den Bürgerlichen oder dem Indifferentismus in die Arme zu treiben.

Die demokratische Verfassung Deutschlands könnte ein Machtfaktor in den Händen der Arbeiterschaft sein, wenn die Arbeiterschaft verstehen lernte, dieses Instrument zu handhaben. Da auf

Seite der Arbeiterschaft leider noch diese Erkenntnis fehlt, so handhabt das Bürgertum die Geschgebung zum Schaden der Arbeiter, Angestellten und Beamtenchaft.

Welche gewaltige Bedeutung die Bürgerlichen den Wahlen beilegen, geht aus dem hervor, was nach der Wahl an die Öffentlichkeit dringt. Die „Zeit“, die dem Reichsminister Stresemann nahesteht, schreibt in einer Wahlbetrachtung: Die Deutsche Volkspartei (von ihr hatten sich kurz vor der Wahl die Schwerindustriellen getrennt! Red. d. M.Z.) hatte so gut wie keine Geldmittel zur Verfügung, während die Deutschnationalen in Geld der Landwirtschaft und der Industrie schwammen.“

Das Geständnis ist lehrreich. Stellt sich der Arbeiter die Frage, warum gibt Industrie und Landwirtschaft diesen Deutschnationalen, die im Wahlkampf mit allerlei Arbeiterskretären, Lehrern, Geistlichen und sonstigen Agitatoren austraten, diese Geldmittel, so gibt es nur eine Antwort: Industrie und Landwirtschaft haben die Bedeutung der Demokratie erkannt und streben danach, sie in ihren Dienst zu stellen. Da diese Besitzenden der Industrie und Landwirtschaft eine verschwindende Minderheit im Volke darstellen, so sind sie auf Stimmbieh angewiesen, und das haben sie durch die Deutschnationalen und Deutschvölkischen mit ihrem Gelde durch großartigen Wahlschwandel zusammenzutreiben lassen. Im Parlament wird dann wieder der Gelbsack der Industrie und der Landwirtschaft regieren, gegen die vertrauensvolle Arbeiterschaft und deren Frauen, gegen jene, die in ihrer Unwissenheit ihre eigenen Venker sich wählten.

Was ist denn die entscheidendste Frage, die der neue Reichstag zu lösen hat? Es ist die Erfüllung der Reparationsforderungen, wie sie durch das Gutachten der Sachverständigen festgelegt und von der verfloßenen Regierung angenommen worden sind. Im Wahlkampf haben die Völkischen und Deutschnationalen, gefüttert mit dem Geld der Industrie und Landwirtschaft, der Wählerschaft erzählt, daß die Erfüllungspolitik, wie sie von der Sozialdemokratie seit Jahren gefordert und vertreten wird, da bei vernunftgemäßer Beurteilung eine andere Lösung nach dem verlorenen Krieg gar nicht denkbar ist, für das deutsche Volk untragbar sei. Nun ist das eine richtig, daß die Belastung aus der Wiedergutmachung eine ungeheure ist. Auf die Frage, was die Nationalen als Ausweg aus dem Elend dem vorzuschlagen wüßten, antworteten sie mit völkisch-nationalen Schamschlagereien. Gewichtig erklärten sie dann, es müsse zwischen den Völkern wieder die Gewalt entscheiden. Also die tapferen Bierbank- und Heimkrieger von ehemals spielten, gelehrt auf die unerfahrene Patentkreuzvölkischen, mit dem Gedanken eines neuen „frisch-fröhlichen Krieges“. Die Wahl ist gewesen und die Arbeiterschaft ist belogen. Der deutschnationale Abgeordnete Pergt erklärte wenige Tage nach der Wahl, daß die Deutschnationalen ebenfalls „Erfüllungspolitik“ treiben müßten. Sie wollen also die gleiche Politik treiben, wie sie die Sozialdemokratie unter dem Zwang der Verhältnisse hatte treiben müssen und um derentwillen sie so fanatisch von allen Nationalen bekämpft wurde. Des Rätsels Lösung ist einfach. Die Geldgeber aus Industrie und Handel, die hinter den Deutschnationalen und den Deutschvölkischen stehen, waren sich von allem Anfang an darüber im Klaren, daß es gar nichts anderes geben könne denn die Erfüllungspolitik. Würde aber die Erfüllungspolitik getrieben von einer Regierung und einem Reichstag, die sich auf die Seite der Besitzlosen stellen und demzufolge auch die aus dem Erfüllungsvertrag entspringenden Belastungen auf die tragfähigen Schultern des Besitzes legen, dann wäre es mit dem herrlichen Leben des Verbruchs eines arbeitlosen Einkommens aus. Diesem Schicksal mußte entgangen werden und dem konnten sie entgegen dadurch, daß eine nationale, reaktionäre Mehrheit in den deutschen Reichstag, somit auch in die deutsche Reichsregierung einzieht. Diese wird dann schon dafür sorgen, daß alle Lasten auf die Schultern der Arbeitenden abgewälzt werden. Was die Bürgerlichen und die Nationalen durch die Wahl erzielen wollten, ist ihnen gelungen. Die Reaktion hat durch die Wahlen einen bedeutenden Einfluß auf die Geschgebung und Staatsführung erhalten, die sich sehr schäbar für die Arbeiterschaft auswirken wird.

Schon melden sich die Hyänen, die das Wahlschlachtfeld nach Opfern abjagen. Die vaterländische gelbe Arbeiterbewegung geht mit einem Anlauf an die Öffentlichkeit, in dem sie den Wahlerfolg der National-Völkischen verherrlicht und mit Gerungtun feststellt, daß der Sozialismus niedergeworfen sei. Die Deutschnationalen müßten ihren Sieg voll auswerten. „Herans aus den Gewerkschaften!“ sei das zwingende Gebot der Stunde. Man sieht also, daß die Industrie und die Landwirtschaft diesen Freieren nicht umsonst ihr Geld gegeben haben, sie gaben es für den Preis der Vernichtung der Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften sind durch den Wahlausfall in eine schwierige Lage gekommen. Neben dem gut arbeitenden Organisationskörper der Industrie steht nun der gesamte Staatsapparat uns gegenüber. Wenn auch die früheren bürgerlichen und Koalitionsregierungen eine kapitalistische Politik trieben, so gab es doch in manchen Arbeiterfragen und Fragen der Sozialgesetzgebung eine gewisse Verständigung und teilweise sogar eine Förderung. Das ist in diesem neuen Reichstag vorbei. Wir werden eine ausgeprägtere arbeitervindliche Kapitalistenherrschaft bekommen. Das wird die Lage der Arbeiterschaft sehr verschlechtern, es wird alle Kräfte der Gewerkschaften erfordern, einigermassen die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft zu sichern. So muß aus dieser Wahl als Lehre hervorgehen, daß überall an einen Neuaufbau und Ausbau der Gewerkschaften gegangen wird.

### Standortverschiebungen der Ruhrindustrie

Von Dr. Georg Berger, Bochum.

Wanderungsbewegungen sind Folgen wirtschaftlicher Not. Sie treten auf als Massen- und Einzelwanderungen, entweder von Land zu Land oder innerhalb der staatlichen Grenzen. Die letzteren nennt man Binnenwanderungen, die vor dem Kriege ihr Gepräge erhielten durch den Zug vom Lande nach der Stadt, von der Landwirtschaft zur Industrie. Daneben war eine Schwerkernwanderung zwischen den Landesteilen zu beobachten: zu dem „Zug in die Stadt“ kam der „Zug nach dem Westen“. Das hauptsächlichste Zuwanderungsgebiet — neben den freien Städten und Berlin — war das räumlich wenig umfangreiche rheinisch-westfälische Industriegebiet. Ausgehend von den reichen Kohlenvorkommen des Ruhrbeckens wurde Rheinland-Westfalen zum wichtigsten Standort der deutschen Schwerindustrie, wie auch der dadurch begründete allgemeine wirtschaftliche Aufschwung des Gebietes eine Reihe weiterer Industrien — chemische Industrie usw. — anzog. Die so geschaffenen Erwerbsmöglichkeiten führten dazu, daß das Ruhrgebiet das größte Menschenimportland innerhalb des Reiches wurde. Auch nach dem Kriege suchten und fanden hier Tausende Arbeit und Brot. Die Provinz Westfalen hatte 1871 eine Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern pro Quadratkilometer, 1910 204 pro Quadratkilometer, und nach der Volkszählung von 1919 ergab sich für das Ruhrgebiet, das die Provinzgrenzen von Westfalen und der Rheinprovinz überschneidet, eine Dichte von 1533 pro Quadratkilometer. Etwa 5 1/2 Millionen Menschen, von denen zirka 1,4 Millionen Bergarbeiter und Angehörige, 1,7 Millionen Metallarbeiter, Bauarbeiter und Angehörige und endlich 2,15 Millionen andere Berufe mit Angehörigen sind, fanden im Ruhrrevier lohnende Beschäftigung.

Es ist verständlich, daß eine so dicht geballte Bevölkerung in ihrer Lebenshaltung in besonders hohem Grade von der Gestaltung der industriellen Konjunktur abhängig ist. Konnten in guten Zeiten hier auch die Arbeiter an der Ausnutzung der Konjunktur teilnehmen, so treffen sie Rückschläge auch viel schärfer, als etwa in Gegenden mit landwirtschaftlichem Rückgrat. Die Periode der Inflation war für das Ruhrrevier eine Zeit der Hochkonjunktur, deren Beziehung zur Rentabilität der Einzelwirtschaften allerdings vielfach unstritten ist, wie auch, was der Verlauf der Reallohnkurve deutlich zeigt, von einer Anteilnahme der Arbeiter an der Konjunkturausnutzung nicht die Rede sein kann. Durch die Ruhrbesetzung fand dieser Abschnitt der Konjunktur ein jähes Ende. Unter Verzehr der letzten finanziellen Reserven des Landes wurde die Ruhrbevölkerung bis zum Ende des passiven Widerstandes ausgehalten. Und als die Reichsmark zu Tode gedrückt war, fanden die Arbeitermassen vor dem Nichts. Aus der einst blühenden Wirtschaftsprövinz wurde das hungernde Land im Herzen Europas. Die Ruhrindustrie lag still, mehr als 1 Million Arbeitslose und vielleicht eine halbe Million Kurzarbeiter vervollständigten das traurige Bild.

Durch Verhandlungen der Industriellen kamen die Ricumverträge zustande, die wenigstens die Möglichkeit der Weiterarbeit ergaben. Es ist bekannt, daß nicht nur der Bergbau und die Metallindustrie, sondern die gesamte Ruhrwirtschaft schwerste Lasten durch die Ricumabkommen übernahm. Wenn auch ziffernmäßig das Ausmaß der Belastung sich nicht genau bestimmen läßt — mangels einwandfreier Unterlagen sind die Arbeiter hierbei im wesentlichen auf mutmaßliche Schätzungen angewiesen, wie auch wohl den Unternehmerverbänden zweifelsfreie Rentabilitätsstatistiken der einzelnen Werke kaum zur Verfügung stehen dürften —, ist soviel jedoch sicher, daß die Belastung durch Sachlieferungen und durch Ein- und Ausfuhrabgaben, Steuern und andere Leistungen weit in die Millionen monatlich geht. Die Belastung, die den einzelnen Industrien aus den Verträgen wächst, ist verhältnißmäßig hoch, am höchsten zweifellos für den Bergbau, der einen Teil davon auf die kohlenverbrauchenden Industrien abwälzen versucht, für die dann, die Metallindustrie zum Beispiel, noch die direkte Belastung aus ihren eigenen Verträgen hinzukommt. Das neue Ricumabkommen für die nächsten zwei Monate bringt keine erheblichen Veränderungen der Lage. Bieweit die in dem Sachverständigengutachten erwähnte auswärtige Anleihe zur Finanzierung der Sachlieferungen nutzbar wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Es bleibt also die Tatsache, daß anstelle des völkerrichtlich verpflichteten Reiches die private Industrie Reparationsschuldner geworden ist. Daraus ergeben sich nun für die Gestaltung des Beschäftigungsgrades mehrere Schlüsse.

Die Arbeitgeber unternehmen den Versuch, nach umfangreichen Entlassungen durch Lohnruhr und Arbeitszeitverlängerung die besonderen Lasten aus den Verträgen zu mindern, ein Beginnen, welches auf die Dauer untragbar sein dürfte. Die Notwendigkeit, technisch-rational im Betrieb zu wirtschaften, erfordert andere Maßnahmen hinsichtlich der Ausrüstung und Organisation der Werke. Jedoch auch diese werden, so wie die Dinge heute liegen, nicht instand sein, neben der Gewährung einer erträglichen Lebenshaltung der Arbeiter und einer normalen Rentabilität des festgelegten Kapitals einen Großteil der deutschen Reparationsleistungen ohne Gegenwert herauszuwirtschaften. Mag auch für die Zukunft beim Ingangkommen des Systems, welches die internationalen Sachverständigen für die deutschen Entschuldigungsverpflichtungen vorschlagen, eine gewisse Erleichterung eintreten, das Dammesichwert, bei „Verfehlungen“ als direktes Pfand wieder in Anspruch genommen werden zu können, wird weiter über

der Ruhrindustrie schweben. Dieser Unsicherheitswert und ganz besonders die Unbestimmtheit seines Ausmaßes wird der Anlaß gewesen sein, einer Reihe von Werken den Gedanken eines Standortwechsels nahelegen. Der Bergbau ist selbstverständlich an die Scholle gebunden; er kann nur da getrieben werden, wo Bodenschätze zu erschließen sind. Die Standortverteilung der übrigen Industrie aber richtet sich nach kapitalistischen Zweckmäßigkeitsgründen, nach Roh- und Hilfsstoffgewinnung, nach vorhandenen Arbeitskräften, nach Konsumtennähe, nach den Transportmöglichkeiten und ihren Kosten. Daneben beeinflussen häufig ungewöhnliche Erwägungen die Wahl des Standortes, überhaupt hält nur ein kleiner Teil unserer Unternehmungen einer ernstlichen Prüfung auf die Wichtigkeit des Ortes stand. Zu den Faktoren, welche die Wahl des industriellen Standortes beeinflussen, kommt jetzt das Moment der internationalen Sicherheit, das ebendamals bei gesicherten und respektierten Grenzen von untergeordneter Bedeutung war.

Zunächst haben die großen Konzerne ihren Sitz nach dem unbesetzten Deutschland verlegt. Der besetzte und unbesetzte Konzernbesitz wurde geteilt und bildet hüten und drüben den Gegenstand neuer Verbindungen. Durch Umwidmung von Aufträgen von den besetzten auf unbesetzte Konzernwerke sucht man die besonderen Lasten des Reviers zu vermeiden. Neuanlagen werden, soweit es sich nicht um Fertigstellung begonnener Bauten handelt, nach Möglichkeit außerhalb des Ruhrgebietes gelegt. So siedelt sich der Lothringerkonzern mit mächtigen Anlagen am Harz an. Krupp beabsichtigt, wichtige Teile seiner Produktion nach Mitteldeutschland (Magdeburg) zu verpflanzen. Die Rombacher Hüttenwerke nehmen auf den Anlagen der Eisenhütte Holsheim in Rendsburg bedeutende Neuanlagen durch Erziehung von Stahl- und Walzwerksanlagen vor, um damit, wie behauptet, außerhalb des besetzten Gebietes einen Stützpunkt zu haben. Der Plan einer Ansiedlung der Firma Krupp im Geisetal bei Halle-Merxleben wurde vorläufig widerrufen, ebenso weitere Umsiedlungspläne großer Konzerne, die in der Presse genannt wurden. Aber nicht nur die Schwerindustrie, auch andere Industrien, wie die chemische, zeigen ein gewisses Bestreben, ins unbesetzte Gebiet abzuwandern. Die starke Konzentration der chemischen Industrie ermöglichte ohne Schwierigkeiten, Teile der Produktion nach unbesetzten Konzernwerken zu verlegen. Das sollte nur ein Notbehelf für kurze Dauer sein, doch scheint man hier — wie die Tatsache, daß noch nicht sämtliche chemischen Werke ihre Produktion im vollen Umfang aufgenommen haben, vermuten läßt — aus der Not eine Tugend machen zu wollen und durch Ausbau der unbesetzten Werke die Produktion schließlich ganz von Rheinland-Westfalen zu verlegen. So sehen die Anfänge der beginnenden Völkerverwanderung der Industrie aus. Der Zug geht nach Mitteldeutschland, von der Steinkohle zur Braunkohle, deren gesteigerte Verwendungsmöglichkeiten, wie die jüngsten Braunkohlenfesten in Leipzig und Köln zeigten, einen nicht zu unterschätzenden Anreiz bieten.

Eine solche Wanderungsbewegung wird auf die Gestaltung des rheinisch-westfälischen Arbeitsmarktes den allergrößten Einfluß ausüben. Die gegenwärtige Besserung des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Branchen kann darüber nicht hinwegtäuschen. Die Wirtschaftsgeschichte kennt genug der Beispiele gewerblicher Standortverlagerung, wie sich diese im vorliegenden Falle auswirken wird, insbesondere auf die Lage der Arbeiterschaft, davon wird man sich wohl erst nach Ablauf einer längeren Zeit eine richtige Vorstellung machen können. Aber selbst, wenn nur die rund 200 000 Arbeitslosen, die gegenwärtig im Ruhrgebiet (ohne Düsseldorf) noch vorhanden sind, als ständig erwerbslos angesehen werden müßten, kommt man mit den Angehörigen zu einer Zahl von etwa 600 000 Menschen, die in dieser Gegend ohne Aussicht auf festeren Brot sind. Der verlegten Industrie nachzuwandern, wird bei der noch anhaltenden Flüchtigkeit des Arbeitsmarktes im unbesetzten Deutschland ein ansichtsloses Beginnen sein. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben künftiger Sozialpolitik, diese Opfer einer irdischen Reparationspolitik an anderen Orten lohnendem Erwerb zuzuführen.

### Zum Kasseler Verbandstag

Kollege Dörmann schreibt uns: Vor einiger Zeit wurde uns mitgeteilt, daß Kollege Schumann (Halle) anlässlich der Verichterstattung vom Kasseler Verbandstag in einer Mitgliederversammlung in Merseburg geäußert habe, daß er vor dem Verbandstag an ihn (Schumann) herangekommen sei zwecks eines gemeinsamen Vorgehens und einer Zusammenfassung des Verbandes durch die SPD und KPD. In einer solchen Beziehung, die in Berlin festgehalten habe, wäre ich schließlich mit Schupp und Höhn davor gewarnt worden, da ich mich nicht klar zum Kommunismus bekannt habe.

Ich habe den Kollegen Schumann von obiger Mitteilung in Kenntnis gesetzt und ihm dazu geantwortet: Ich habe mit Dir und einigen anderen Kollegen am Sonntag des Verbandstages in Kassel eine Aussprache gepflogen, in der ich Dir und Deinen mitteilnehmenden Kollegen zunächst Mitteilung machte über meine Verhandlungen mit General Krüger, betreffend einen solchen Verbandstag und seiner Teilnahme vor vorläufiger Entscheidung, Verhandlungen usw., Verhandlungen, die in erster Linie den politisch zur SPD zugehörigen Kollegen gelten.

### Über Nickel

Gesamt Nickel am nicht zu den Metallen, die wie Eisen und Kupfer den meißten Bestand der Kruste bilden, so hat es sich doch eine Sonderstellung zu erlangen gewagt, welche es in zahlreichen Fällen als ein höchst charakteristisches Merkmal hat. Nickel war in China der mineralogischen Wissenschaft als ein neues Erz im Jahre 1751 entdeckt worden, so gut wie unbekannt. Wohl war es den Bergleuten des alten japanischen Erzbergbaues nicht fremd, doch hatten sie bei dem Versuch, aus dem Erz Nickel zu gewinnen, da es sehr schwer, aus diesem Erz Kupfer zu gewinnen, schließlich, gelang es ihnen, das japanische Erz zu verarbeiten, welches mit dem europäischen Kupfererz. Das Wort Nickel wird jetzt fast ausschließlich auf das Nickelmineral Nickel, das heißt Nickel bis zum Jahre 1809, wobei die Mineralogen die Annahme vertrieben, daß es sich bei dem Mineral um ein Kupfererz handle, das in Verbindung mit Nickel, Eisen oder Arsen enthalten. Wohl der erste, der die mineralogische Selbständigkeit des Nickelerzes erkannte, war der Schwede Cronstedt, der in einem im Jahre 1751 der Schwedischen Akademie eingereichten Abhandlung darauf aufmerksam machte, daß es sich bei dem Mineral um ein Kupfererz handle, das in Verbindung mit Nickel, Eisen oder Arsen enthalten. Wohl der erste, der die mineralogische Selbständigkeit des Nickelerzes erkannte, war der Schwede Cronstedt, der in einem im Jahre 1751 der Schwedischen Akademie eingereichten Abhandlung darauf aufmerksam machte, daß es sich bei dem Mineral um ein Kupfererz handle, das in Verbindung mit Nickel, Eisen oder Arsen enthalten. Wohl der erste, der die mineralogische Selbständigkeit des Nickelerzes erkannte, war der Schwede Cronstedt, der in einem im Jahre 1751 der Schwedischen Akademie eingereichten Abhandlung darauf aufmerksam machte, daß es sich bei dem Mineral um ein Kupfererz handle, das in Verbindung mit Nickel, Eisen oder Arsen enthalten.

Du hast mir dann anschließend daran die Resolution überreicht, die für den Verbandstag zum Geschäftsbereich des Vorstandes unterbreiten wollte. ... Einer Deiner Kollegen meinte dabei, daß sich die Punkte der Resolution klar werden müsse, und inwiefern sie bereit sei, auf dem Verbandstag zusammenzugehen. Ich habe daraufhin sofort erklärt, daß ich mit einer einheitlichen Fraktion der SPD zu rechnen, etwaige Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten in unserer Fraktion ihre Klärung finden würden, nicht aber Gegenstand von Verhandlungen mit einer anderen Fraktion sein könnten. Das fandet Ihr dann an jenem Sonntag vormittag auch durchaus verständlich, und so endete unsere damalige Besprechung. Eine weitere Besprechung zwischen uns fand in Kassel nicht statt. Von einer Besprechung zwischen uns, die in den Wochen vor Kassel stattgefunden hätte, kann keine Rede sein, ebensowenig von einer Sitzung in Berlin, an der ich teilgenommen und in der ich schließlich mit Spott „verabschiedet“ worden sei. Es liegt uns natürlich daran, die Angelegenheit zu klären und bitte ich Dich, mit umgehend eine Rücküberlegung zu übermitteln.

Kollege Schumann bestätigt in seinem Antwortschreiben die von mir gegebene Darstellung und vermerkt dabei noch u. a.: „Die angeleglichen Verhandlungen vor dem Verbandstag entsprangen einer Phantasie. Die von Dir gegebene Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Ich erkläre außerdem, daß in Berlin überhaupt keine Besprechung über den Verbandstag weder mit Robert Dörmann noch mit einem anderen Kollegen der SPD stattgefunden hat.“

Die Veröffentlichung obiger Zeilen erschien notwendig, um freundschaftlichen Schwärzereien und unwahren Behauptungen zu begegnen.

### Änderungen der Wochenhilfe

Durch die Verordnung vom 18. August v. J. wurde bestimmt, daß die Wochenhelferinnen, die als Versicherte erwidert werden, neben freier ärztlicher Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird, des weiteren erhalten: einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe des sechsfachen der Reichsrichtzahl (Indexziffer), ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes (Mindestlohn) ein Zehntel der Reichsrichtzahl täglich für die Dauer von zehn Wochen) und, sofern sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes (Mindestlohn drei Zwanzigstel der Reichsrichtzahl für insgesamt 12 Wochen).

Bei der Familienwochenhilfe werden diese Leistungen ebenfalls gewährt, jedoch sind hier die Mindestsätze (Wochenlohn ein Zehntel und Stillgeld drei Zwanzigstel der Reichsrichtziffer) maßgebend, sofern die in Frage kommende Krankentasse nicht freiwillig über diese letzteren Sätze hinausgeht, was höchst selten oder überhaupt nicht vorkommen dürfte, da das Reich nur die Hälfte der für die Familienwochenhilfe in der Verordnung festgelegten Sätze den Krankentassen zurückerstattet. Soweit es sich nun um versicherte Wöchnerinnen handelt, sind die Sätze des jeweilig in Frage kommenden Krankengeldes als Wochen- und Stillgeld nicht unerhebliche Leistungen, zumal meistens das Krankengeld und nicht die Mindestsätze als Grundlage dienen.

Sehr ungünstig stellt dagegen die Leistung bei der Familienhilfe aus. Was bedeutet zum Beispiel ein Betrag von täglich 10 S als Wochenhilfe und von 15 S als Stillgeld? Beide Beträge zusammen gerechnet, macht für die ganze Dauer der Leistungspflicht der Kasse rund 20 M aus. Hinzu kommt noch der Entbindungskostenbeitrag in Höhe von 6 M, insgesamt also der horrend Betrag von 26 Goldmark. Mit dieser Summe ist nicht einmal die Forderung der Hebammen zu begleichen. Es ist daher nicht weiter wunderbar, daß die Krankentassen den Gesamtbetrag der Familienwochenhilfe bei Ablauf der Fristen auszahlen, um unnötige Buchungen zu vermeiden.

Soweit der Entbindungskostenbeitrag in Frage kommt, ist er für beide, ob Versicherte oder Familienangehörige, gleich. Soweit die Wöchnerin als Versicherte gilt, ist sie durch den Betrag des Krankengeldes in Höhe des Krankengeldes und des Stillgeldes in Höhe des halben Krankengeldes leicht in der Lage, die Hebammenforderung zu begleichen und den stattgefundenen Verdienstausfall zu vermerken, ebenfalls für die erste Zeit nach der Entbindung zugunsten ihrer und des Säuglings Kräftigungsmittel zuzuführen. Das ist gut! Umgekehrt schlechter jedoch ist die Entbundene, wie bereits oben hervorgehoben, gestellt, sofern sie Familienwochenhilfe genießt oder als Wöchnerin die Leistungen der Wochenfürsorge erhält. Zudem ist durch die Fürsorgepflichtübertragung das Gesetz über die Wochenfürsorge außer Kraft gesetzt und diese Fürsorge den Vätern übertragen, was jedenfalls auch nicht zugunsten der Wöchnerinnen ist, da die Väter noch unter größeren geldlichen Schwierigkeiten leiden als das Reich.

Soweit die gesetzlichen Leistungen in Frage kommen, werden diese nach der Reichsrichtzahl bemessen. Diese Leistung kommt aus der Zeit der ruhenden Seitenabwertung und ist bei der jetzigen Festsetzung der Markt veraltet, daraus ist eine andere Festsetzung der Leistungen unbedingt erforderlich.

Bei den Selbstversicherten wäre ein angemessener Beitrag zu den Entbindungskosten vorzuziehen, etwa in Höhe von 35 Goldmark. Das Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes wäre beizubehalten; ebenso das Stillgeld. Geprüft wurde, ob die Wöchnerinnen bei der Entbindung einen Beitrag zu den Entbindungskostenbeiträgen hinanzuzahlen der Kassen.

Hinsichtlich der Familienwochenhilfe wäre zu unterfragen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, daß an Stelle der jetzigen drei Leistungsarten, die, wie schon hervorgehoben, alles in allem 25 bis 26 Goldmark ausmachen, eine einmalige Leistung träte. Diese einmalige Leistung als Entbindungskostenbeitrag könnte etwas höher sein wie bei den Selbstversicherten, etwa in Höhe von 50 Goldmark. Die dadurch einwirkende Mehrbelastung der Krankentassen würde nicht so erheblich sein, da das Reich nicht gut machen könnte, auch bei einer derartigen Regelung der Kassen die Hälfte der Kosten zu erweisen. Was für die Familienwochenhilfe gilt, müßte auch maßgebend sein bei der Wochenfürsorge. Hinsichtlich trägt der sozialpolitische Anschlag des neugeschafften Reichstages dieser Frage Rechnung und sorgt dafür, daß dieser nachhaltbare Zustand schnellstens beseitigt wird. E. Schilling a. S.

ausserhalb dem der deutschen Reichsmünzen entspricht. Wie die des 18. Jahrhunderts werden im thüringischen Saal Kupfernickellegierungen zu Schmelzarbeiten verarbeitet, ohne daß man über den wesentlichen Charakter dieser Legierung eine richtige Kenntnis besaß. Dieses Nickel ist eine silberweiße Farbe, ausgefärbt mit einem starken Metallglanz. Das Gewicht des Nickelminerals entspricht dem des Kupfers. Der Schmelzpunkt des Nickels beträgt 1470 Grad und liegt hierdurch 300 Grad höher als der des Kupfers. Von größerer Härte und Festigkeit als Eisen läßt sich Nickel in Folge seiner Dehnbarkeit zu Draht und Blech ausbilden, doch ist in diesem Falle die Bearbeitung in hohlerem Zustand notwendig. Wenig angenehm ist die Reinigung des Nickels, beim Schmelzprozess leicht Gase aufzunehmen, wodurch die Benetzung sehr erschwert wird. Dieser Schwierigkeit kann man begegnen, wenn man einen Hauch geringer Teile Magnesium oder Mangans gibt, wodurch die Dampfbildung wieder leicht wird. Gegen Säuren zeigt Nickel einen größeren Widerstand als Eisen. Außerdem sind die Salze des Nickels giftig, so daß bei Nickelgewinnung immerhin eine gewisse Vorsicht geboten ist. Das Aufbereiten von Erzen in Nickelgewinnung für längere Zeit ist unbedenklich, nur für längere Zeit der Aufbereitung ist Vorsicht anzuwenden. Bei der Gewinnung ist die Bismutgewinnung zu berücksichtigen, da Nickel und Eisen in weitgehendem Maße zusammenfallen. Das gute Verhalten von Nickel zu Eisen ist auch daraus zu entnehmen, daß sich beide Metalle nicht trennen. Die engen Beziehungen von Eisen und Nickel ergeben sich auch daraus, daß sie sich in physikalischer Hinsicht ähnlich verhalten, bezugsnehmend auf Nickel ungeschmolzen werden kann. Eisen-Nickel-Legierungen sind für die Gewinnung von Nickel geeignet. Das hüttenmännische Verfahren der Nickelgewinnung ist nicht einseitig, da es von der Art des Erzes abhängig bleibt. Die un-

### Was wird aus Stinnes Erbe?

Nicht nur an der Börse und in den Kreisen der Industriellen ist in den letzten Tagen die Frage lebhaft erörtert worden, ob nach dem Tode Hugo Stinnes' der riesenhafte Besitz, dessen Leitung und Kontrolle in seinen Händen zusammenliegt, auch beieinander bleibt. Diese Frage stellt nicht zuletzt die Arbeiter, auch die, welche nicht gerade in Stinnes-Unternehmungen tätig sind, denn das Schicksal des Stinnes-Kongerns wird vorbildlich sein für alle ähnlichen Trusts, die in Deutschland in der Nachkriegszeit so großen Umfang erreicht haben. Als vor nunmehr zwei Jahren Stinnes in einem engen Kreis von Vertrauten und Freunden in längeren Ausführungen den wirtschaftspolitischen Sinn der Konzernbildung und besonders die Verhältnisse seines Trusts dargelegt hatte, wurde an ihn die Frage gestellt, was aus diesem ungeheuren industriellen und kaufmännischen Organismus denn einmal werden solle, wenn er, Hugo Stinnes, die Augen schließe. Diese Frage traf Stinnes so unerwartet, daß er zunächst zögerte, eine Antwort zu geben. Schließlich gab er mit einigen Worten der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm gelingen werde, den Organismus seines Konzerns so aufzubauen, daß seine Mitarbeiter auch nach seinem Tode in der Lage wären, das Werk in Gang zu halten. Diese Frage hat nun über Nacht praktische Bedeutung erlangt, und noch dazu unter Verhältnissen, wie sie wohl schwieriger und undurchsichtiger für die gesamte Wirtschaft kaum gedacht werden können.

Das, was die Öffentlichkeit als Stinnes-Kongern schlechthin bezeichnet, sind eigentlich zwei Gebilde, wovon das eine, die Siemens-Rhein-Eisen-Schudert-Union, eine gewisse produktions-technische Einheit darstellt, während das andere, der eigentliche Stinnes-Privatkongern, mehr als eine große Besitzanhäufung anzusehen ist. Die erstgenannte Union vereinigt Kohlenbergwerke, Eisenhütten, Walzwerke, Maschinenfabriken und den ganzen Siemens-Schudert-Kongern, in dem wieder alle Zweige der elektrotechnischen Industrie von der Herstellung der Glühlampe bis zur Untergrundbahnanlage zusammengefaßt sind. Werte wie Deutsch-Lugemburg, Oelsenkirchen, Hochmer Verein und Siemens-Schudert sind Teile jenes Ganzes. Die Hugo Stinnes S. m. b. H. bildet das Sammelbecken für eine große Anzahl industrieller, Handels-, Verkehrs- und Bankunternehmungen, die eigentlich betriebstechnisch wenig miteinander zu tun haben. Dieser Besitz ist nicht immer nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, sondern mehr zufällig aneinandergereiht worden. Gerade dieser eigentliche Stinnes-Kongern wird, wie alle ähnlichen Gebilde, in absehbarer Zeit enger zusammengefaßt und von denjenigen Anhängeln befreit werden müssen, die für ihn unnützer Ballast sind. Hierbei ist in erster Linie zu denken an die Hotels, Zeitungsbetriebe, manche Reedereien und vielleicht auch Bankbeteiligungen, deren Leitung von einer Zentrale aus auf die Dauer wohl schwerlich durchzuführen sein wird.

### Das Achtstunden-Übereinkommen

Das internationale Übereinkommen, betreffend den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche in gewerblichen Betrieben, ist in jüngster Zeit in den Parlamenten verschiedener Staaten behandelt worden. Kürzlich erklärte der britische Arbeitsminister Tom Shaw im Unterhaus, er werde in nächster Zeit einen Gesetzentwurf einbringen, welcher dieses Übereinkommen betrifft. In Österreich gab der Nationalrat dem Washingtoner Übereinkommen über den Achtstundentag die verfassungsmäßige Genehmigung, unter dem Vorbehalt, daß das Übereinkommen dann in Kraft tritt, wenn es von den europäischen Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien), und von sämtlichen mit Österreich in wirtschaftlichem Verkehr stehenden Nachbarstaaten (Jugoslawien, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn) ratifiziert worden ist. In Vrieh-Colombien kam ein Achtstundentagsgesetz zustande, das der vorbestehenden Annahme der Bestimmungen des in Rede stehenden Übereinkommens entspricht. Es ist dies, bisher, die einzige Ratifizierung Kanadas, die ein solches Gesetz besitzt. Bestrebungen zur Verlängerung der gesetzlichen Arbeitsdauer wurden in der Schweiz und in Belgien abgewehrt.

In Deutschland ist der Achtstundentag durch den von der Sozialunion begünstigten Vorstoß der Schwerindustrie praktisch außer Kraft gesetzt. Die Gewerkschaften bereiten mit aller Kraft ein Volksbegehren zur gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages und zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in diesem Punkte vor. Wenn sich die deutsche Arbeiterschaft reif zeigt, wird das Volksbegehren erfolgreich sein.

### Inflation durch Löhne oder Preiswucher?

Mit dieser Frage beschäftigt sich der lohnpolitische Ausschuß des ADGB und des IFA-Bundes, als Antwort auf das Rundschreiben der Arbeitgeberverbände, wo vor Lohnhöhungen aus Rücksicht auf eine Inflationsgefahr gewarnt wird. Die wichtigste Inflationsquelle entspringt dem Staatsdefizit. Die Lohnhöhungen aber vermindern, indem durch sie die Einkäufe aus Lohn- und Umsatzsteuern infolge des vermehrten Verbrauchs vermindert werden, das Staatsdefizit. Was aber die Privatwirtschaft anbelangt, so können dort Lohnhöhungen ohne Schaffung neuer Geldmittel vorgenommen werden, wenn nur der Lohnanteil zu den übrigen preisbildenden Faktoren in ein angemessenes Verhältnis gebracht wird. Heute stehen die Preise hoch über dem Weltmarktstand, während der Lohnanteil im Warenpreis bedeutend geringer ist als im Frieden oder im Ausland. In den Vereinigten Staaten ist der Lohn fast zehnmal so hoch wie in Deutschland, den wo sich die Preise dort niedriger. Hunderttausende von überflüssigen Zwischenhändlern und Spekulantem belasten die Produktion und durch ihren Luxuskonsum auch den Verbrauch. Die Lohn-erhöhung kann und soll dazu beitragen, die ungeheuren Auswüchse in der Wirtschaft und die sozialen Krisenzen innerhalb derselben zu beseitigen. Bisher ist dies nicht geschehen, im Gegenteil, diese Elemente haben Kredite erhalten, die eine Inflation hervorriefen und sie zur Durchhaltung der Devisen- und Warenbestände und dadurch zur Steigerung der Preise befähigten. In der Denkschrift wird daher der Preisabbau durch Verringerung der übergroßen Profite gefordert.

mittelbare Verhüttung auf Metall ist nur bei oxydierenden Erzen möglich. Arsen- oder schwefelhaltige Erze müssen erst in einem Stau oder einer Speise konzentriert werden. Die Nickelpeise wird dann auf trockenem Wege raffiniert. In der früheren Zeit hatte man die Nickelgewinnungsmethoden ganz dem Kupferhüttenprozess angepaßt, doch waren diese Methoden zu unwirtschaftlich. Die Verhüttung eigenhaltiger Nickelminerale hat sich technisch verhältnismäßig am wenigsten geändert. Etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die arsenhaltigen Nickelminerale in übermildeten Nadeln mit Flugschlammern geröstet und dann in Schmelzen mit Ziegelformstellung und einer Form mit Quarzschlacke auf Rohspeise verschmolzen. Es erfolgte hierauf ein weiteres Rösten der Speise in mehreren Feuern, dem sich ein Verhmelzen im Schmelzen auf konzentrierte Speise angeschlossen. Den Abschluß bildete das Verblazen im Flammofen. Nach einem anderen Verfahren wurde die Rohspeise mit Pottasche und Quarz in Erzhütteln eingeschmolzen. Zur Gewinnung des Nickelminerals wurde dann das Lotrischen unter Zusatz von Kohle oder Salpeter mit Soda durchgeführt, um eine Zerlegung der Erzeniale zu erreichen. Ein anderes Verfahren erforderten die neubaledonischen Nickelminerale. Garnier als Entdecker dieser Erze verfuhr zunächst die Verhüttung nach den Grundrissen der Erze Gewinnung und Gemüte hierbei einen zu einem erbauten Halbhochofen von 8 Meter Höhe. Um eine Eisen-Nickellegierung zu verschmelzen, wurde Stuppat, Arsenolith, Koks und Kalk herangezogen. Das Verfahren verliefte insofern, als es wohl gelang, guten Eisen-Nickel zu erlangen, doch war es nicht möglich, durch Raffination ein brauchbares Reinnickel zu gewinnen. Versuche, die in dieser Richtung auf einem Siemens-Martinsofen vorgenommen wurden, blieben ohne Erfolg. Es war nicht möglich, das Nickel von Eisen und Schwefel zu befreien. Man entschloß sich, das alte Verfahren wieder zur Anwendung zu bringen, und nahm hier-

# Die Verordnung über die Arbeitszeit

## Die Aufgaben der Betriebsräte.

Durch die am 21. Dezember 1923 erlassene Verordnung über die Arbeitszeit ist der Kampf um den Achtstundentag in einen neuen Stand getreten. Diese Verordnung soll nur vorläufig gelten, eine spätere endgültige Regelung bleibt vorbehalten. Vermutlich wird der neue Reichstag die Aufgabe haben, die Frage der Arbeitszeit gesetzlich zu regeln. Es wird nur dieses Hinweis bedürfen, um den Proletariats und Proletarierinnen zu zeigen, welche große Bedeutung die Reichstagswahl für sie hat.

In § 1 der Verordnung wird der Achtstundentag grundsätzlich beibehalten, denn die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit darf ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden, nach Anordnung der gesetzlichen Betriebsvertretung, durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden. Hiernach bleibt der gesetzliche Achtstundentag für die gewerblichen Arbeiter als Normalarbeitszeit bestehen, nur dürfen die ausgefallenen Arbeitsstunden nachgeholt werden. Selbstverständlich gilt der achtstündige Arbeitstag nur als Obergrenze, als Höchstmaß der Arbeitsleistung, es steht den Arbeitgebern und Arbeitnehmern frei, durch Tarifvereinbarungen einen kürzeren Arbeitstag festzulegen. Das wird überall dort notwendig sein, wo es sich um eine gesundheitschädliche Beschäftigung handelt. Ein Nachholen der ausgefallenen Arbeitsstunden soll zulässig sein durch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit innerhalb der gleichen und der folgenden Woche, was in der Praxis auf eine 48-Stundenwoche hinausläuft. Dabei muß die gesetzliche Betriebsvertretung, also der Betriebsrat, vom Unternehmer oder der Betriebsleitung gutachtlich angehört werden, einer Zustimmung des Betriebsrats bedarf es allerdings nicht.

Wenngleich nach dem Willen der Reichsregierung für die regelmäßige Arbeitszeit der Achtstundentag beibehalten werden soll, so verfolgt doch die Verordnung den Zweck, freie Bahn zu schaffen für die Abweichung vom strengen, starren Achtstundentag, wie es in der Begründung heißt, zahlreiche Ausnahmen zuzulassen, damit der gesetzliche Achtstundentag durchbrochen werden kann. Dieses Durchbrechen des Achtstundentags — man könnte es eher ein Zerlegen des Achtstundentags nennen — soll ermöglicht werden durch tarifliche Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern oder durch eine behördliche Genehmigung auf Antrag des Arbeitgebers. Leider sind diese Ausnahmen so zahlreich und so einschneidend, daß von dem Achtstundentag nicht mehr viel übrig bleibt.

Unter den zugelassenen Ausnahmen vom Achtstundentag sind besonders folgende wichtig. Die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung dürfen nach Anordnung der gesetzlichen Betriebsvertretung über acht Stunden täglich an dreißig der Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden. Diese Mehrarbeit hat zweifellos als Überzeitarbeit zu gelten, für die Lohnzuschläge zu zahlen sind, jedoch wird es darauf ankommen, dies in den Tarifen festzulegen.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß der Arbeitgeber nicht das Recht hat, nach Lust und Laune und Willkür einfach dreißig Zechnstundentage im Jahre einzulegen, er muß auf den Willen und das Wohl seiner Arbeiter und Arbeiterinnen Rücksicht nehmen und darf nur in dringenden Fällen, wenn die Lage des Betriebes dies fordert, von diesem Rechte Gebrauch machen. Nach § 4 der Verordnung kann, nach Anordnung der gesetzlichen Betriebsvertretung, die Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahren um höchstens zwei Stunden täglich überschritten werden: a) bei Arbeiten zur Bewachung, Reinigung und Instandhaltung der Betriebsanlagen, b) bei Arbeiten, von denen die Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme des vollen Betriebs arbeitstechnisch abhängt, c) bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und von Eisenbahnanlagen zur Verladung oder Befrachtung von Verkehrsleistungen, d) bei der Beaufsichtigung der vorstehend genannten Arbeiten. Offenbar handelt es sich hier um Ausnahmefälle, die früher bereits tariflich geregelt waren, nunmehr aber in das freie Ermessen des Arbeitgebers gestellt sind. Eine Rücksichtnahme der Betriebsleitung auf die Wünsche und Interessen der Arbeitnehmer erscheint allerdings auch hier als eine Selbstverständlichkeit.

Von besonderer Bedeutung ist § 6 der Verordnung, der besagt: Soweit die Arbeitszeit in einem Betriebe nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers eine abweichende Regelung der Arbeitszeit (auf gut deutsch: eine Verlängerung der Arbeitszeit) durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerrufen oder zugelassen werden, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Gegen die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsbeamten ist jederzeit die Beschwerde an die vorgeordnete Behörde zulässig, die endgültig entscheidet, doch hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. Hieraus ergibt sich, daß der Unternehmer keineswegs das Recht hat, von sich aus einseitig eine Verlängerung der Arbeitszeit vorzunehmen, so vermag er dies nur auf dem Wege tariflicher Abmachungen oder, sofern kein Tarifvertrag besteht, mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsbeamten. Dieser muß zunächst den Betriebsrat gutachtlich hören und dann entscheiden, ob ausreichende Gründe vorhanden sind, die vom Unternehmer beantragte Genehmigung zu erteilen. Leider sind die in der Verordnung angeführten „betriebstechnischen und allgemein wirtschaftlichen Gründe“ sehr dehnbar, weshalb eine Entscheidung nicht leicht sein wird. Nach einer Äußerung der Reichsregierung kommt es hierbei auf eine Steigerung der Gütererzeugung an, wofür folgende Voraussetzungen maß-

gebend sein sollen: vollständige Ausnützung der technischen Errungenschaften, organisatorische Verbesserung unserer Wirtschaft und enge Arbeit jedes einzelnen Gliedes unseres wirtschaftlichen Organismus. Zu bemerken ist noch, daß der Arbeitgeber, der den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung zuwiderhandelt, mit einer Geldstrafe, im Wiederholungsfall mit einer Gefängnisstrafe belegt werden soll. Er ist jedoch nicht strafbar bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich nicht um weibliche oder jugendliche Arbeitnehmer handelt, wenn diese Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und seine dauernde ist, wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit der Arbeitnehmer erwirkt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt. Man sieht, daß auch hier einer willkürlichen Auslegung Tür und Tor geöffnet ist und daß sachverständige Gutachter erforderlich sind, um eine richtige Entscheidung zu treffen.

Bei der Betrachtung der neuen Arbeitszeitverordnung fällt einem sofort auf, daß in ihr den Betriebsräten eine wichtige, verantwortungsvolle Aufgabe zugewiesen ist. Allerdings bedeutet die Verordnung eine wesentliche Beschränkung der Befugnisse der Betriebsräte, die ihnen in § 66 Abs. 3 und § 78 Abs. 5 des Betriebsrätegesetzes zugewiesen sind, insofern das Recht, den Schlichtungsausschuss anzurufen, genommen worden ist. Immerhin aber vermag der Betriebsrat bei Regelung der Arbeitszeit einen starken Einfluß auszuüben — wenn er es versteht. Er hat das Recht und die Pflicht, die Auffassung der Belegschaft dem Unternehmer und dem Gewerbeaufsichtsbeamten gegenüber ebenso sachlich wie tatkräftig geltend zu machen und auf Durchsetzung des Willens der Belegschaft zu dringen. Dazu gehört natürlich ein hohes Maß von Euphorie, denn nur ein tüchtiger Betriebsrat wird dies vermögen.

Der Betriebsrat muß aus Personen zusammengesetzt sein, die genügend Sachkunde und Sachkenntnis besitzen, um als Sachverständige und Gutachter auftreten zu können, die Charakterstärke und Pflichtgefühl genug haben, um nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen, die geistig und sittlich so unantastbar dastehen, daß sie eine Macho bilden, mit der Betriebsleitung und die Gewerbeaufsicht rechnen muß. Selbstverständlich muß ein solcher Betriebsrat die gesamte Belegschaft geschlossen hinter sich haben und auch an keiner Gewerkschaft einen starken Rückhalt besitzen, denn nur dann kann er seinen Einfluß ausüben. Nach alledem möge man entnehmen, was für eine Bewandnis es mit den sogenannten „revolutionären Betriebsräten“ hat, die neuerdings als die Volkstümlicher der proletarischen Sache so warm empfohlen werden. Selbst der klassenbewußteste Revolutionarismus vermag die Euphorie nicht zu erzeugen. Und auf die letztere kommt es doch an, wenn wirklich etwas erreicht werden soll.

Die Betriebsräte haben die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß die vielleicht notwendig gewordenen Ausnahmen vom gesetzlichen Achtstundentag nicht zur Regel werden, sondern daß die Ausnahmen bleiben. Wenn sie das aber erreichen wollen, so müssen sie die Frage der Arbeitszeit und ihre Bedeutung für das Wohl des Proletariats gründlich studieren; sie müssen das heute so brennende Problem der Produktionssteigerung völlig beherrschen; sie müssen auch wissen, welche Rolle die Arbeitszeit in der Frage der Produktionssteigerung spielt (oder nicht spielt), und welche anderen wichtigen Faktoren hier noch mitzusprechen. Kurz, sie müssen imstande sein, das Wirtschaftsleben nicht aus der Trostperspektive zu beurteilen, sondern sie müssen von allgemeinen Gesichtspunkten aus an diese schwierige Sache herantreten.

Franz Lauffötter.

## Großausperrung in Norwegen

Seit dem 14. Februar tobt in Norwegen wieder einmal ein Großkampf und auch der Eisen- und Metallarbeiter-Verband ist stark daran beteiligt. Dieser hatte einen bis zum 31. März 1924 laufenden Vertrag, der im vorigen Jahre nach langwierigen Verhandlungen und verschiedenen Schiedsprüfung zustande gekommen war. Ferner hatte der staatliche Schlichtungsbeamte festgesetzt, daß sämtliche Lohn- und Abforderte am 1. Oktober 1923 um 5 v. H. herabgesetzt werden sollten, wenn die amtliche Schlüsselzahl für die Lebensmittelpreise im September nicht höher sei als 232. In dem genannten Monat war die Schlüsselzahl 230, jedoch keineswegs weil die Lebensmittelpreise gefallen waren, sondern weil einige Gemeinden, wo die Arbeiter Einfluß auf die Verwaltung haben, für die Arbeiter eine Herabsetzung der Gemeindesteuern beschlossen hatten, also eine Herabsetzung der Ausgaben, die im günstigsten Falle doch nur einem Teile der Arbeiterlast zugute kommen konnte. Nichtsdestoweniger kündigten die Unternehmer an, daß am 29. Oktober die Löhne um 5 v. H. gekürzt werden sollten. Mittlerweile waren die Preise aber schon wieder im Steigen begriffen und infolge der Goldpolitik der Regierung standen noch weitere Preissteigerungen in Aussicht. Dadurch entstand Erregung unter den Arbeitern, und in Kristiania kam es zu wilden Metallarbeiterstreiks, die ungefähr 4000 Mann umfaßten. Der Verband bemühte sich, die Kollegen wieder in die Betriebe zu bringen; diese Bemühungen sind bisher aber stets daran gescheitert, daß die Unternehmer hartnäckig darauf bestanden, daß die Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen sollten.

Dieser Kampf sowie eine am 16. Januar eingetretene Arbeits-einstellung der Transportarbeiter dienten den Unternehmern als Vorwand zu einer Ausperrung. Diese geschah in zwei Aufgöben. Am 14. Februar wurden 27 000 Arbeiter ausgesperrt, darunter sämtliche Metallarbeiter in den Betrieben, zusammen 8100 Mann. Dann kam das „zweite Aufgebot“ daran, so daß im ganzen rund 60 000 Arbeiter auf dem Pfahle liegen. Die Metallarbeiter stehen also ungefähr zur Hälfte schon fast ein halbes Jahr im Kampfe. Die in der Eisen- und Metallindustrie vertretenen Verbände beschloßen am Jahreschlusse, den Vertrag zu kündigen, und das gleiche taten die übrigen Verbände, soweit sie Verträge hatten. Verhandlungen über neue Verträge kamen jedoch nicht zustande, weil der Arbeitgeberverein sich auf den Standpunkt stellte, daß nur dann neue Verträge abgeschlossen werden sollten, wenn die Gewerkschaften als „Garantie“ für jeden Arbeiter 50 bis 100 Kronen auf der Bank niederlegen, an denen die Unternehmer sich schadlos halten wollten, wenn die Arbeiter unter Vertragsbruch die Arbeit niederlegten. Selbstverständlich stehen die einzelnen Verbände wie auch die Landesorganisation der Gewerkschaften in Norwegen auf dem Stand-

punkte, daß man Verträge abschließt, um sie zu halten, daß es jedoch nicht möglich ist, so viel Geld als „Garantie“ festzulegen.

Die Unternehmer haben Streik- und Sperrbrecher herangezogen. Diese machen zum Teil mit Revolvern die Gegend unsicher. In verschiedenen Städten — so in Trondheim, Drammen, Larvik und besonders in Kristiania — veranstalteten die ausgesperrten öffentlichen Handgebeungen gegen die Sperrbrecher. An der Kundgebung in Kristiania nahmen annähernd 15 000 Personen teil. Die ausgesperrten befehligen sich trotz ihres Unwillens der großen Ruhe und kommen infolgedessen auch mit den unteren Polizeibeamten recht gut aus. Nichtsdestoweniger hat sich der Regierung eine ziemlich starke Kernkraft bemächtigt. Das beweist das Aufgebot von Militär zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“, wofür jedoch nicht das geringste Bedürfnis vorliegt.

An solchen Orten — zum Beispiel in Kristiania und Bergen —, wo die Arbeiter Vertreter in der Gemeindeverwaltung haben, verfolgten diese, den ausgesperrten Erleichterungen zu verschaffen durch kostenlose Milch für Säuglinge, freie Aufnahme in die Preisrentenanstalt u. dergl. Wo die Gemeindeverwaltungen solche Verschlässe fahnen, schritten stracks die vorgeordneten Behörden bis hinauf zum Justizdepartement ein, weil es nicht statthaft sei, Verschlässe zu lassen, die „politischen Organisationen oder Zwecken zugute kommen“.

Am 4. und 5. April waren in Kopenhagen die Vertreter der Spitzenorganisationen in den skandinavischen Ländern beisammen, um über die Lage zu beraten. Sämtliche Vertreter waren einig darüber, daß die zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossenen Verträge auch von beiden Seiten gehalten werden müßten, daß aber die von den norwegischen Unternehmern geforderten „Garantien“ mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen seien. In diesem Kampfe ständen die Arbeiter Schwedens und Dänemarks den norwegischen Arbeitern zur Seite.

Diese Ausperrung ist die größte, die je in den skandinavischen Ländern stattgefunden hat. An Zahl der Beteiligten wird sie nur durch den schwedischen Großstreik von 1909, der über 285 000 Personen umfaßte, übertroffen. Zurzeit tobt der Kampf noch ungebrochen weiter; die Lebensmittelpreise sind in Norwegen noch weiter gestiegen und die Arbeiter halten mit nordischer Fähigkeit an ihrer Forderung fest, daß unter diesen Umständen zum mindesten keine Lohnherabsetzung eintreten soll.

## Sasizistischer Gewerkschaftskampf

Gabriele d'Annunzio, der Dichter und Nationalheld, ist der Führer der italienischen Seeleute. Ob die Seeleute ihn selbst dazu gemacht haben, ist eine andere Sache. Jedenfalls handelt er in ihrem Namen. In den letzten Tagen ist im Auftrag der Regierung der Admiral Cagni nach der Villa des Dichters am Gardasee gefahren, um mit ihm einen Vertrag abzuschließen. Gabriele weist in einem der Presse zugestellten Brief an den Admiral auf die bemerkenswerte Tatsache hin, daß er den ganzen Vertrag mit eigener Hand geschrieben habe und spricht dem Admiral sein brüderliches Vertrauen aus. „Der Wortlaut des Vertrages ist noch nicht bekannt“, heißt es am Schlusse der offiziellen Pressemitteilung, doch wird der Dichter und Arbeiterführer, wie es weiter heißt, „seine Anweisungen und Befehle demnächst seinen Mitarbeitern zuteilen.“

## Ein modernes Arbeitsgesetzbuch in Brasilien

Das Internationale Arbeitsamt in Genf veröffentlicht (Information Sociale, Band IX, Nr. 8) die wichtigsten Bestimmungen des brasilianischen Arbeitsgesetzbuches, das von einer Kommission ausgearbeitet und bald dem Parlament unterbreitet werden dürfte. Die einzelnen Bestimmungen bedeuten, auch mit dem Maßstab der westeuropäischen Sozialpolitik gemessen, einen großen Fortschritt und verdienen weitgehende Beachtung. Der Achtstundentag wird gesetzlich eingeführt ohne die in den europäischen Gesetzen üblichen mannigfaltigen Ausnahmestimmungen, die oft den Achtstundentag beinahe aufheben. Hier darf nur in Fällen wirklich außerordentlicher Ereignisse mehr als acht Stunden gearbeitet werden. Die Löhne dürfen bei der Verkürzung der Arbeitszeit nicht herabgesetzt werden. In Betrieben, wo bisher weniger als acht Stunden gearbeitet wurde, darf die Arbeitszeit nicht verlängert werden. Die Arbeiter und die Angestellten haben Recht auf 15 Tage bezahlten Urlaub. Der Jugendschutz und der Schutz der Frauenarbeit ist im Arbeitsgesetzbuch weitgehend berücksichtigt. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, zwischen 14 und 18 Jahren höchstens 5 Stunden im Tag und nur im Tagbetrieb. Sie müssen 36 Stunden ununterbrochene Arbeitsruhe haben. Die Nachtarbeit der Frauen ist verboten, auch die Arbeit der Frauen in Bergwerken. Für den Fall der Schwangerschaft sichert ihnen das Gesetz weitgehende Rechte zu. Das Gesetzbuch regelt auch die Schlichtungsausschüsse, in welche die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ihre Vertreter entsenden. Die Parteien müssen sich im voraus verpflichten, den Schiedspruch anzunehmen.

## Die Geldreform in Rußland

In einem Bericht an das Zentralkomitee der kommunistischen Partei Rußlands teilt der Volkskommissar Kamenew einige Angaben über die Menge der jetzt im Verkehr befindlichen (papiernen) Goldrubel mit. Danach befanden sich am 1. Februar im Umlauf 311 Millionen Goldrubel, am 25. März 390 Millionen. Im Verlauf von zwei Monaten ist also die Menge des neuen Geldes um 80 Millionen gestiegen. Im April sollen nun für 9 Millionen Silbermünzen und für 36 Millionen „Schubelrubel“ in Umlauf gesetzt werden. Zum 1. Mai werden demnach für 45 Millionen Rubel im Verkehr sein. Insgesamt kann die russische Volkswirtschaft nach der Ansicht Kamenews bis 500 Millionen Rubel aufsaugen, ohne daß eine Inflation eintritt.

Da die monatliche Emission des neuen Papiergeldes 30 bis 40 Millionen Rubel beträgt, wird im Juni oder Juli der kritische Augenblick eintreten, wo die neuen Geldmengen die Stabilität der Währung bebrochen werden. Inzwischen nehmen die Defizite im Etat keineswegs ab und es ist vorläufig nicht erkennbar, woher die Mittel zur Deckung dieser Defizite, mit Ausnahme der Notenpresse, beschafft werden sollen.

nach eine Verschmelzung des Erzes auf Stein unter Zusatz von Schwefel vor. In der Gegenwart wird das nach Europa verschifft zufließende Erz in den Hütten von Jernholm, Glasgow, Havre und Birmingham nach folgenden Verfahren verarbeitet: Die Verhüttung erfolgt in Wassermantelöfen mit Schwefelkohlenstoffgasen der Sodafabrikation mit einem Kohlenverbrauch von 30 v. H. auf 100 v. H. Erz. Der Rohstein wird in Flammöfen oder Konvertoren raffiniert, so daß sich hier auf ein Gehalt von 75 v. H. Nickel 24 v. H. Schwefel und 0,5 v. H. Eisen ergibt.

Der Gedanke, die Umwandlung des Nickelkohlenstoffes nicht in Flammöfen, sondern in Konvertoren durchzuführen, wobei die günstigen Erfahrungen des Bessemerkonverters als Vorbild dienen, bricht sich mehr und mehr Bahn. Besonders in den Vereinigten Staaten und Frankreich hat die Bessemermethode Aufnahme gefunden. Im allgemeinen bedeutet die Einführung des Konverters in die Metallurgie des Nickels einen wichtigen Fortschritt. Während sich im Flammofen in 24 Stunden 2 Tonnen Nickelstein mit 2 Tonnen Kohle raffinieren lassen, wobei die Schlacken 2 v. H. Nickelgehalt aufweisen, entfernt der Konverter in 1 1/2 Stunden aus einem Nickelstein mit 36 v. H. Eisen dieses bis auf 0,5 v. H. Die Schlacke enthält 14 bis 15 v. H. Nickel. Leider ist es nicht möglich, die Charge im Konverter fertig zu blasen, da das Nickel zur Verhüttung neigt und das Bad erkalteht.

Für die Nickelgewinnung ist auch der sogenannte D'Arford-Verfahren, das die trockene Schmelzung von Nickel und Kupfer bewerkstelligt, von Bedeutung. Es handelt sich hier um ein Schmelzverfahren, das eine Verschmelzung des Nickelkohlenstoffes mit Natriumchlorid und Koks vor, so daß sich das Natriumchlorid bildet, was eine Trennung der flüssigen Masse in zwei Teile bewirkt. Der oben erwähnte Teil der Masse setzt sich aus hochkupfer- und eisenhaltigem Stein zusammen, während der Bodenatz aus hochnickelhaltigem

Stein besteht. Der Schmelzprozess wird wiederholt, so daß es zur Entwicklung reiner Nickelkohlenstoff kommt, das unter Zusatz von Salpeter auf Nickeloxyd verschmolzen wird.

Soweit kupferhaltige Nickelsteine in Frage kommen, muß zur Gewinnung von Nickel ein Schmelzverfahren herangezogen werden. Zur Erreichung der Trennung können verschiedene Wege eingeschlagen werden; entweder greift man zum Schmelzprozess oder zur Elektrolyse, auch ist das sogenannte Mondverfahren anwendbar. In Deutschland hat man vielfach die nasse Schmelzung benutzt. Bei diesem Verfahren wird der Nickelstein in Salzsäure gelöst und die Trennung von Eisen, Kupfer, Kobalt und Nickel durch Ausfällung mit Kalzium, Kalzium und Chlorid durchgeführt.

Der Mondprozess in der Nickelgewinnung geht auf eine Erfindung von Mond und Langer aus dem Jahre 1899 zurück, die Nickeloxyd in das flüchtige Nickelkohlenoxyd verwandelt und dieses dann durch höhere Temperaturen in Nickel und Kohlenoxyd zerlegt. Bei diesem Verfahren wird der angereicherte Nickelstein in Salzsäure und ein Teil des Kupfers nach H. Krumm mit verdünnter Schwefelsäure aufgelöst. Hierauf wird der getrocknete Rückstand in einem Reduktionsstadium mit Wasserstoff unter 300 Grad reduziert. In einem sogenannten Ferroschmelzverfahren wird über die reduzierte Masse unter 100 Grad darübergelassen, worauf sich das Nickelchlorid verflüchtigt. Letzteres wird in dem Behälter bei 180 Grad zerlegt, so daß das Nickel mit 99,4 bis 99,8 v. H. Reinheit auf Nickelgranulat abscheidet. Um alles Nickel in Karbonat überzuführen, muß das Verfahren mehrmals wiederholt werden. Große Bedeutung hatte das Nickel bei der Herstellung von Stahlpanzern erlangt, vor dem Weltkrieg wurde lange Jahre der größte Teil der Weltproduktion an Nickel lediglich für die Stahlpanzerherstellung gebraucht. Durch Zusatz von Nickel erhält der Stahl eine wesentlich größere Festigkeit. Als im Jahre 1890 zu Annapolis eine Beschichtung von Nickelpanzerplatten vorgenommen

wurde, zeigten die von Kreuzot gelieferten das beste Ergebnis. Die amerikanische Regierung machte daraufhin Millionenaufkäufe von Nickellegierungen für Marinezwecke. Dies hatte zur Folge, daß auf den Weltmarkt ein großer Bedarf an Nickel entstand. Bald darauf nahm Krupp diese Fabrikation in großem Maße auf und stellte die im Jahre 1894/95 vorgenommenen Beschichtungen von Nickelpanzern alles bis dahin Gesehene weit in Schatten.

Nickel ist weiter ein grundlegender Bestandteil des sogenannten Neusilbers, das eine weiße Legierung aus Kupfer, Nickel und Zinn ist. Diese wertvolle Legierung wurde im Jahre 1823 von E. A. Gettner in Schneeberg geschaffen. Zwei Jahre später wurde die metallurgisch wertvolle gewordene Neusilberfabrikation in Berlin begründet. Das weiterrührende Metall ist auch unter dem Namen Argenta bekannt. Übrigens hatte die sächsische Regierung anfangs die Herstellung von Löffeln, Koch- und Speisegeräten aus Neusilber verboten, doch entwickelte sich bald ein blühender Industriezweig auf der Grundlage des Neusilbers. Aufmerksamkeit auf das Nickel wurde man eigentlich erst, als man seine gute Verwendung als Legierung für Münzen erkannte. Die Schweiz war der erste Staat, der im Jahre 1850 begann, Münzen aus einer Legierung von Kupfer, Zinn und 10 v. H. Nickel mit etwas Silber in Kurs zu setzen. Die schweizerischen Münzen bewährten sich jedoch nicht recht. Demnach folgten diesem Beispiel einige Staaten, und zwar 1867 Nordamerika, 1880 Belgien, 1872 Brasilien und 1873 Deutschland. Die von diesen Staaten bewährten Legierungen bestanden aus 25 v. H. Nickel und 75 v. H. Kupfer. Die Einführung der Nickelmünzen hatte eine große Nachfrage zur Folge, der nur dadurch entgegen werden konnte, daß fast gleichzeitig die großen Nickelergelagerstätten auf Neufelndomen entdeckt wurden. Große Bedeutung besitzt das Nickel auch für die Vernicklung, in welchem Falle es auch als Nischutz dient. Dr. F. Martell.

# Tarifwesen

Hat der Inhalt eines Tarifvertrages auch nach Ablauf noch Wirkung, wenn ein neuer Tarifvertrag nicht vereinbart wird?

Bis zum Dezember 1918 bestanden für Tarifverträge keine besonderen gesetzlichen Vorschriften. Durch Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 wurden für das Tarifvertragswesen außer den schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des BGB weitere Vorschriften erlassen, welche zurzeit noch in Kraft sind. Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung über Tarifverträge dürften die §§ 1 und 2 enthalten. Der § 1 der Verordnung bestimmt, daß durch Tarifvertrag die Einzelarbeitsverträge abgeändert werden, soweit ein solcher Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart ist, welche Mitglieder der Vereinigungen sind, durch welche der Tarifvertrag vereinbart wird.

Der § 2 der Verordnung bestimmt, daß ein Tarifvertrag, welcher für allgemeinverbindlich erklärt ist, auch für solche Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Wirkung tritt, welche nicht Mitglieder der Vereinigungen sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben. Also auch für solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche weder direkt noch durch ihre Vereinigungen an dem Zustandekommen des Tarifvertrages mitgewirkt haben, treten die Bestimmungen des Tarifvertrages an Stelle des Einzelarbeitsvertrages. Für die Beurteilung der von mir aufgeworfenen Frage ist der Wortlaut des § 1 Abs. 1 der Verordnung von ausschlaggebender Bedeutung. § 1 Abs. 1 lautet:

Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. An die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages.

Durch den § 1 werden einmal Bestimmungen des Einzelarbeitsvertrages für unwirksam erklärt, soweit für sie eine Regelung im Tarifvertrag getroffen ist, zweitens treten an Stelle der für unwirksam erklärten Bestimmungen des Einzelarbeitsvertrages die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages. Durch diese beiden Vorschriften werden also Einzelarbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gänzlich oder zum Teil nicht nur außer Kraft gesetzt, sondern vollständig aufgehoben und durch andere Normen ersetzt, die namentlich als Bestandteil der Einzelarbeitsverträge gelten, ersetzt.

Diese Feststellung ist außerordentlich wichtig, weil sich hieraus die Verantwortung der von mir aufgeworfenen Frage ergibt. Wenn nämlich durch Tarifvertrag der Einzelarbeitsvertrag abgeändert wird, dann besteht zwar nicht der Tarifvertrag, wohl aber die aus dem Tarifvertrag in den Einzelarbeitsvertrag übernommenen Bestimmungen ihre Wirkung, auch dann, wenn der Tarifvertrag, sei es durch Beibehaltung oder durch Kündigung sein Ende erreicht.

Diese Feststellung gilt nicht nur für die Lohnregelung im Tarifvertrag, sondern für alle Fragen, welche im Tarifvertrag geregelt sind, wie Urlaub, Kündigungsfrist, Bezahlung, unverschuldetes Arbeitsverhältnis usw.

Eine Änderung der Bestimmung des Einzelarbeitsvertrages erfolgt durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages oder dadurch, daß der Arbeitgeber und der einzelne Arbeitnehmer neue Vereinbarungen über den Inhalt des Einzelarbeitsvertrages treffen. Die Möglichkeit der Änderung des Einzelarbeitsvertrages durch Vereinbarung des Arbeitnehmers mit dem einzelnen Arbeitnehmer ist, nachdem durch Erlöschen des Tarifvertrages dessen Unabhängigkeit nicht mehr besteht, gegeben. Eine einseitige Änderung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig.

Dieser Arbeitgeber konnte den Abschluß eines neuen Tarifs nicht abwarten, sondern kürzte einseitig sein Gehalt ein oder aber auf Aufhebung der Arbeitgeberverbände schon vor Abschluß des neuen Tarifs die Löhne. Dieses Vorgehen ist unzulässig und wurde dies auch von einer Anzahl Gewerbegerichte anerkannt. Das Gewerbegericht Königsberg sagt in einer Entscheidung vom 9. Januar 1924:

Solange nicht durch Verhandlungen oder Schiedsspruch neue Löhne festgesetzt sind, gelten die alten Löhne. Allerdings muß jede Partei damit rechnen, daß die Vereinbarung oder der Schiedsspruch sich rückwirkende Kraft beilegen und daß Nachzahlungen oder Berechtigungen eintreten. So ist es seit Jahr und Tag gegangen.

Das Gewerbegericht Hermsdorf-Klosterlausitz sagt in der Begründung zu einem Urteil vom 18. März 1924:

Es bestand zweifellos keine tarifliche Regelung des Lohnes. Dann konnte aber seitens des Arbeitgebers eine Kürzung der bisherigen Löhne nur dann erfolgen, wenn die Arbeitnehmer dem zugestimmt hätten, also jedenfalls nicht für die schon gearbeiteten Tage der Woche bzw. für die ganze Lohnwoche nicht, sofern nicht bei Beginn der Arbeitswoche die Lohnzahlung schon bewilligt worden war. Wollte also die Befugte den Lohnabzug durchführen, so hätte sie es erst tun können vom Beginn der Arbeitswoche ab, welche nach ihrer an den Betriebsrat erfolgten Bekanntmachung des Abzugs anging. Wer von der ungeliebten Arbeiterchaft in Kenntnis der Lohnzahlungsbefugnis der Befugten am Beginn der nächsten Woche weiter keine Arbeit verlangte, konnte also als rückwirkend der Lohnzahlung zugestimmt betrachtet werden. Für die hier eingehende Woche aber war der Lohnabzug unzulässig.

Eine Änderung der Lohnverhältnisse tritt nur insoweit ein, als diese durch das jeweilige neue Lohnabkommen ausdrücklich bestimmt wird. Wenn also für die Zeit vom 21. Februar bis 23. März ein neuer Tarifvertrag nicht festgesetzt wird, muß der alte Lohn weiterbezahlt werden. Es war daher zu entscheiden, wie geschähe.

Das Gewerbegericht Krefeld-Bensleben begründet ein Urteil vom 16. April 1924 wie folgt:

Der Klagenanspruch ist unbegründet. Er beruht auf der Fortwirkung des abgelaufenen Tarifs. Wenn nach Ablauf des Tarifvertrages die Arbeit fortgesetzt wird, so gelten die Löhne des abgelaufenen Tarifs, bis entweder durch einen neuen Tarif oder einen Einzelarbeitsvertrag oder durch verbindlichen Schiedsspruch neue Löhne geschaffen werden. Die Löhne des alten Tarifs sind nicht abzuändern, aber nach nicht erfolgt ist, beruht der Arbeitgeber nicht, von den Löhnen des alten Tarifs abzugeben. Daher war, wie geschähe, zu erkennen.

Bescheiden in der neuen Zeitschrift für Arbeit, Jahrgang 1923, Spalte 158:

Das Erlöschen des Tarifvertrages hat niemals die Abänderung der einzelnen Arbeitsverträge notwendig zur Folge. Es ist ebenso, wie wenn ein Gesetz aufgehoben wird, auch dem Erlöschen des Gesetzes bestehen die durch das Gesetz angeordneten Verträge solange, bis ihnen durch das Gesetz verbotenen Inhalt, bis ein neues Gesetz oder der nachher von der gesetzlichen Bindung freigesetzende Wille der Vertragsparteien ihnen einen neuen Inhalt gibt.

Obwohl Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Jahrgang 25, Spalte 229: Gelangt der einzelne Arbeitsvertrag dahin, werden für das einzelne Arbeitsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrages als Bestimmungen des einzelnen Arbeitsvertrages auch in dem Falle angesehen, daß dieser Tarifvertrag insoweit durch Kündigung oder durch Beibehaltung erfüllt oder eine anderweitige tarifliche Regelung zulässig ist.

Der Sachverständigenrat Coburg hat am 21. März 1924 wie folgt entschieden:

Eine Änderung der Lohnverhältnisse tritt nur insoweit ein, als diese durch das jeweilige neue Lohnabkommen ausdrücklich bestimmt wird. Wenn also für die Zeit vom 21. Februar bis 23. März ein neuer Tarifvertrag nicht festgesetzt wird, muß der alte Lohn weiterbezahlt werden. Es war daher zu entscheiden, wie geschähe. Die gleiche Ansicht vertritt Prof. Dr. Ebel, München, in der neuen Zeitschrift für Arbeit, Jahrgang 1922, Spalte 76, und in der Zeitschrift für Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Jahrgang 25, Spalte 124. Dr. Feldmann, Krefeld-Bensleben.

# Der Stand der russischen Landwirtschaft

(RSD) Zur Einschätzung des Standes der russischen Landwirtschaft sind die Angaben über die Anbauflächen im Jahre 1923 im Vergleich mit dem letzten Friedensjahre von Interesse. Gegenüber der Anbaufläche von 1918 (= 100 Prozent) betrug sie in Prozenten:

	1923	1923	1923	1923	
Weizen	43,2	49,2	Kartoffeln	59,1	71,0
Roggen	88,4	95,8	Flachs und Hanf	63,0	70,0
Hafers und Gerste	44,8	56,8	Sonnenblumen	212,0	232,2
Hirse u. Buchweizen	171,1	180,1	Futtermittel	37,5	168,8
Mais	277,8	177,8			

Charakteristisch für die russische Landwirtschaft sind vor allen Dingen die Angaben über die Anbaufläche für Weizen und Roggen. Hier muß eine zweifache Entwicklung festgestellt werden: Erstens ist der Stand der Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit noch immer recht niedrig. Die Anbaufläche für Weizen hat etwa die Hälfte des Vorkriegsstandes erreicht, während die Anbaufläche für Roggen diesem Stande recht nahe gekommen ist. Schon vor dem Kriege hat die ökonomische Forschung festgestellt, daß das Verhältnis zwischen Roggen- und Weizenbrot als genauer Maßstab der Volkswohlfahrt angesehen werden könne: je höher der Roggenverbrauch, desto ärmer ist das Volk, desto niedriger ist sein allgemeines materielles Niveau. In diesem Sinne zeigt die obenstehende Tabelle, in welcher Richtung sich der Wohlstand der russischen Volksentwicklung hat: der ungeheure Rückgang der Anbaufläche für Weizen und der verhältnismäßig geringe Rückgang für Roggen bedeutet eine relative Steigerung des Roggenverbrauchs, demnach eine Senkung des allgemeinen materiellen Niveaus.

Zweitens ist festzustellen, daß die Anbauflächen für die beiden wichtigsten Getreidearten im Jahre 1923 höher sind als im Vorjahre. In dieser Steigerung kommt der Prozeß der Hebung der Landwirtschaft zum Ausdruck, der nach Beendigung des Bürgerkrieges, der Einführung des freien Handels und der Einstellung der kommunistischen Experimente eingeleitet hat. Inwiefern vollzieht sich dieser Verbesserungsprozeß noch ziemlich langsam.

Von den übrigen Angaben sind besonders die über die Anbaufläche für Kartoffeln, Flachs und Hanf von Interesse. Bekanntlich erfordern diese Pflanzen einen relativ höheren Arbeitsaufwand auf jede Flächeneinheit; der Rückgang ihrer Anbauflächen gegenüber dem Jahre 1918 bedeutet deshalb ein Anwachsen der externen Landwirtschaft auf Kosten der internen.

# Der Deutsche Wertmeister-Verband

Der Deutsche Wertmeister-Verband, die freigewerkschaftliche Organisation der Wertmeister, Werkführer, Betriebsleiter und ähnlicher Angestellten, wurde dieser Tage auf eine 40jährige Geschichte zurückblicken. Seine Gründung fiel in eine Zeit, wo die Wertmeister in Betrieb und Gesellschaft nicht weniger rechtlos waren als die Arbeiter. Die Gewerbeordnung kannte den Wertmeister nicht. Während zum Beispiel für kaufmännische Angestellte eine längere Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses bestand, galt für den Wertmeister die gleiche wie für den Arbeiter. Auch die wirtschaftliche Lage der Wertmeister war recht gedrückt, so daß der Gedanke, durch den Zusammenschluß eine Besserung seiner Lage zu erlangen, auf fruchtbaren Boden fiel. Besonders rege und mit Erfolg hat sich der Wertmeister-Verband eingegriffen für den Ausbau sozialer Gesetze. Auch in seiner Organisation hat er nützliche soziale Einrichtungen geschaffen, die seinen Mitgliedern in allen Vorfällen helfend unter die Arme greifen. Ein Zeichen seiner Verfestigung ist die Tatsache, daß er gegenwärtig 170 000 Mitglieder zählt. Der Wertmeister-Verband besitzt in Düsseldorf, wo er seinen Hauptsitz hat, ein eigenes Verbandshaus. Wir wünschen dem Deutschen Wertmeister-Verband auch weiterhin eine kräftige Aufwärtsbewegung. Der Wertmeister-Verband steht auf dem Boden freigewerkschaftlicher Aufbaumethoden.

# Verbandsrat der Legilarbeiter

Vom 16. bis 19. April hielt der Deutsche Legilarbeiterverband seinen 15. Verbandstag in Kassel ab. Die Kommunisten hatten große Hoffnungen auf den Verlauf des Verbandstages gesetzt, sie erlitten aber nur schwere Niederlagen. Sie waren von ihren Zentralstellen angewiesen, den Verhandlungen alle nur möglichen Schwierigkeiten zu machen. Wie sie das zu machen hatten, war ihnen in einer Instruktion vorab schon angedeutet. Die große Mehrheit des Verbandstages (von 315 Delegierten bestanden sich 88 zur „Opposition“) wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die kommunistische Zerstückelungspolitik im Verband. Mit Kennzeichensmehrheit wurde der Verbandsleitung das Vertrauen ausgesprochen. Die alten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Bei der Statutenänderung wurde dem Verbandsvorstand Vollmacht erteilt, in Zeiten der Not zur Stärkung des Verbandes gewisse Handlungen selbständig vorzunehmen. Der Verbandsauschuss wird nicht mehr von der Verwaltungstelle seines Amtes gewählt, sondern vom Verbandstag. Dieser findet nun auch alle drei Jahre statt. Die Delegierten dürfen kein gehobenes Mandat haben. Der Wochenbeitrag wird in Höhe des anderthalb- bis dreifachen Stundenlohnes erhoben.

# Ein fürchterlicher Verdacht

Es da in Holland ein leibhaftiger Erzbißhof in den fürchterlichen Verdacht geraten, arme ausgeperrte Legilarbeiter unterstützt zu haben. Dieser schandliche Verdacht mußte von dem Wäcker genommen werden, und schließlich veröffentlicht „Der Arbeiter“, Wochenchrift der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin, folgende Notiz, die für sich selbst spricht:

Zu Zweite (Holland) fand eine Ausperrung der Legilarbeiter statt. Da diese bald in große Not gerieten, überdachte der Erzbißhof eine größere Summe zu ihrer Unterstützung. Zu nicht-katholischen Blättern hat man davon gesprochen, als habe der Erzbißhof dadurch sich mit den Forderungen der Arbeiter solidarisch erklärt. Das Blatt der katholischen Arbeiter (De R. A. Verleger) anerkannte, daß diese Handlung des Erzbißhofs keineswegs als Parteiergreifung gedeutet werden dürfe, sondern lediglich als Unterstützung der notleidenden Familien.

# Robert Kranz †

Am 28. Januar ist Robert Kranz im Alter von 63 Jahren einem Schlaganfall erlegen. Die Entwicklung der Eisenarbeiterbewegung ist mit Robert Kranz untrennbar verbunden. Sein Verdienst die Metallarbeiterchaft sehr viel zu fördern, mit geringer Volksschulbildung versehen, so daß im Jahre 1889 der junge Berufsoberste in Chemnitz ein. Mit der stetigen Besserung der Jugend, die sich dort, wo sie reines, Arbeit- und Gehaltsforderndes war, mit ganz besonderer Kraft und Hingebung betätigt, Kranz er sah in den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der sozialistischen Arbeiterbewegung, die jedoch durch die Schwere der Eisenarbeiterbewegung, zu einem, der Bewegungsweg führte, wurde. Er trat dem Eisenarbeiter der Metallarbeiter bei und ist heute mit zu den Gründern anderer Verbände zu zählen. Die Kranz der Partei und die Jugendzeit der Arbeiterbewegung lag demnach auf seinem Rücken, ohne ihn jemals beugen zu können. Im Jahre 1897 wurde Kranz zum Reichstagsmitglied und im Jahr später zum Reichstagsmitglied gewählt. Unter seiner Führung wurde die Eisenarbeiterbewegung im Jahre 1901 mit 40 000 Mitgliedern im Jahre 1901 auf über 40 000 im Jahre 1923. Das war das Lebenswerk Robert Kranz. Auch in der politischen Bewegung hat Kranz seinen Namen geschrieben. So geht mit Robert Kranz auch der Tod ein. Kranz war ein Mann, der die Interessen der Arbeiterbewegung in sich vereinte. Sein Name wird mit ihr fortleben.

# Zur Beachtung

Eine größere Firma in Halle verlangt durch Inserate in verschiedenen größeren Zeitungen, den Metallarbeiter und Bergbauarbeiter sowie andere Facharbeiter. Da diese Firma oftmals die tariflichen Löhne nicht zahlt, so ist es im Interesse der Kollegen dringend erforderlich, eine Beschwerde an die zuständige Ortsverwaltung anzufertigen, um sie zu richten, um sich der Günstigen zu bedienen.

# Eingegangene Schriften

Die beliebte Bibliothek der gesamten Technik der Verlagsgesellschaft Dr. Max Bärner, Leipzig, bringt folgende Werke auf den Markt: Band 301: Die elektrischen Schweißverfahren. Von Dipl.-Ing. Paul Seifert. 3. Auflage. Preis 1,20 Goldmark. Das Buch behandelt in eingehender Darstellung die elektrischen Schweißverfahren, bespricht nach einer kurzen Einleitung zuerst das Bernadische, dann das Slavische und anschließend das Herzerische Schweißverfahren. Die Rollenherstellung und die Schweißverfahren von Lagrange und Hohl folgen. Zahlreiche Abbildungen erläutern die leichtverständliche Darstellung. — Band 300: Die autogene Schweißung. Von Dipl.-Ing. Paul Seifert. 3. Aufl. Preis 1,65 Goldmark. Das Buch unterrichtet zunächst über die autogene Schweißung im allgemeinen und behandelt dann die technische Bewohnung des Sauerstoffes. Darauf folgen einige ausführliche Darstellungen der autogenen Schweißung mit Wasserstoff und Sauerstoff. In gleich eingehender Weise wird anschließend das Argonfluoridverfahren behandelt. Darauf folgt ein Abschnitt über das Schweißverfahren mit Natrium. — Band 298: Das Fräsebuch. Die Teilapparate, das Fräsen von Spiralen, Stielen, Schrauben- und Schneckenrädern nach dem Teil- und Abwälzverfahren, von Kegeträdern und anderem. Von Oberaurat Dipl.-Ing. Friedr. Hofmann. Preis 80 Goldpfennig. Das Fräsebuch soll dem praktischen Fräser ein billiges, leicht verständliches Hilfsmittel sein, das ihm die Kenntnisse vermittelt, die zur Berechnung der Fräserarbeiten und zur Erreichung eines verständigen Arbeitens notwendig sind. — Band 297: Das Dreherbuch. Gewinbeschneiden auf der Leitspindel, Drehen, Kröpfen, Drehen, Drehen der Zahnräder, Gewinbeschneiden an der Drehbank und anderem. Von Oberaurat Dipl.-Ing. Friedr. Hofmann. Preis 80 Goldpfennig. Das Dreherbuch soll dem Dreher die Kenntnisse technischer Art vermitteln, die zur Durchführung der verschiedenen besonderen Dreherarbeiten und zur Erreichung eines verständigen Arbeitens notwendig sind. — Die Bücher zeichnen sich durch eine leichtverständliche Darstellung, guten Druck und billigen Preis aus. Ihre Verbreitung in weiten Kreisen ist zu wünschen.

Wie baue ich mir selbst? Band 177/178. Radiomüllempfänger und Selbstfertigung eines Detektorempfängers. Von Franz Adoff. Mit 18 Abbildungen. Preis 1,20 M. Verlag Hermann Beyer, Leipzig-R. 95, Charlottenstraße 25.

# Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart  
Mit Sonntag den 18. Mai ist der 21. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. Mai 1924 fällig.

Mitglieder, die auf die Reise gehen, haben sich unter Vorlage ihres Mitgliedsbuches bei der Ortsverwaltung ihres bisherigen Arbeits- oder Wohnortes abzumelden. Reiseunterstützung kann nur ausbezahlt werden, wenn die Abmeldung im Mitgliedsbuch eingetragen ist.

Aufforderung zur Rechtfertigung:  
Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungstellen, denen Adressen der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden.  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle Oberhausen:  
Der Metallarbeiter Walter Bernald, geb. am 30. Januar 1897 zu Friedenau, Mitgliedsbuch Nr. 5.251.999, wegen Unterschlagung

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle Magdeburg:  
Der Gärtner Gustav Wobau, geb. am 9. Oktober 1872 zu Freudenberg, Mitgliedsbuch Nr. 3.517.388;  
Der Arbeiter Gustav Coert, geb. am 12. Februar 1868 zu Bobrod, Mitgliedsbuch Nr. 3.617.784;  
Die Arbeiterin Martha Fack, geb. am 29. März 1902 zu Magdeburg, Mitgliedsbuch Nr. 4.364.117;  
Der Dreher Eduard Frison, geb. am 28. Mai 1897 zu Magdeburg, Mitgliedsbuch Nr. 2.925.289;  
Der Arbeiter Ernst Klaffe, geb. am 21. Juni 1900 zu Magdeburg, Mitgliedsbuch Nr. 4.284.615;  
Der Schlosser Heinrich Liebig, geb. am 15. Dezember 1900 zu Magdeburg, Mitgliedsbuch Nr. 3.618.227;  
Der Schlosser Franz Maaz, geb. am 19. Oktober 1889 zu Halle a. S., Mitgliedsbuch Nr. 4.592.953;  
Die Arbeiterin Ella Mottevaug, geb. am 27. April 1896 zu Magdeburg, Mitgliedsbuch Nr. 4.886.124;  
Der Schlosser Kurt Tonnendorf, geb. am 5. Juli 1901 zu Magdeburg, Mitgliedsbuch Nr. 3.861.946;  
Die Arbeiterin Verta Zunder, geb. am 11. November 1879 zu Magdeburg, Mitgliedsbuch Nr. 3.818.185, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Oberhausen:  
Der Kesselfeuer Wilhelm Buchmüller, geb. am 30. November 1903 zu Oberhausen, Mitgliedsbuch Nr. 5.251.877, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle Hagen i. W.:  
Der Schlosser Heinrich Lehr, geb. am 6. April 1892 zu Ludwigshafen, Mitgliedsbuch Nr. 4.533.011, wegen Schädigung der Verbandsinteressen und Unterschlagung.

Gestohlen wurde:  
Mitgliedsbuch Nr. 4.821.991, lautend auf den Metallarbeiter Hans Kummel, geb. am 14. Dezember 1887 zu Rempen. (Ansbach.)  
Stuttgart, Bielestraße 16. Der Vorstandsvorsitzende.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:  
von Elektromonteur nach Hamburg St.; nach Wiesdorf am Rhein 2;  
von Eisenarbeiter nach Berlin St.;  
von Feldebauern und Schleifern nach Brandenburg a. S. St.;  
von Fernern und Eisenarbeiter nach Gutz i. Schweiz (Kling & Co.) D.;  
von Grabenren, Schnittschleifern und Fallhammerschmieden nach Aachenburg (Heinrich Hoff) D.;  
von Maschinenbau und Optiker nach Budapest (Ferd. Söh) D.;  
von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin D.; nach Kiel A.; nach Deynhausen (Eisenwerk Westschulte, A.G.) A.; nach Salzgungen (Maschinenfabrik Salzgungen, A.G.) A.

St. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; M. = Maßregelung; W. = Währungs; A. = Ausperrung. Arbeitsverhältnisse Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erfindung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzubringen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Einträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Druck und Verlag: Drucker des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Bielestraße 16.